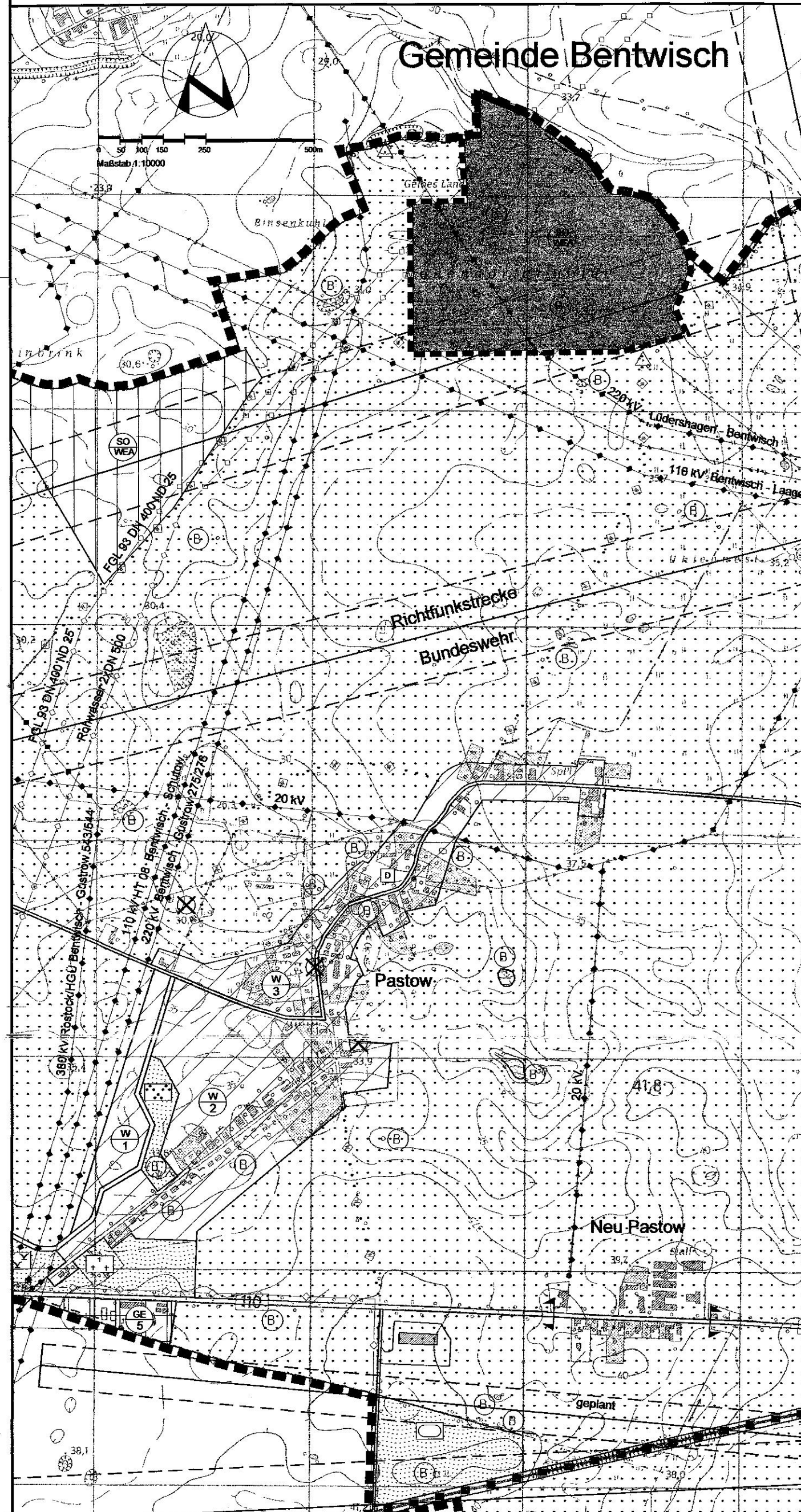


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE BRODERSTORF



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
	Windenergieanlagen	(§ 11 Abs. 2 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE		(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Lagefestpunkte des Grundlagentznetzes Mecklenburg-Vorpommern	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.04.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak am 22.04.2002 erfolgt.
 Broderstorf, 03.04.2003
 Lange
 Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
 Broderstorf, 03.04.2003
 Lange
 Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.07.2002 durchgeführt worden.
 Broderstorf, 03.04.2003
 Lange
 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.12.2002 und 03.02.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Broderstorf, 03.04.2003
 Lange
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 06.11.2002 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Broderstorf, 03.04.2003
 Lange
 Bürgermeister

- Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.01.2003 bis zum 03.03.2003 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak am 20.01.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Broderstorf, 03.04.2003
 Lange
 Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.04.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Broderstorf, 03.04.2003
 Lange
 Bürgermeister

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 02.04.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2003 gebilligt.
 Broderstorf, 03.04.2003
 Lange
 Bürgermeister

- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 09.07.2003, Az. Vll 2306 - 512.444 - 61015/21A mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 Broderstorf, 16.07.2003
 Lange
 Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.07.2003 gebilligt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 16.07.2003 bestätigt.
 Broderstorf, (Siegelabdruck)
 Lange
 Bürgermeister

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgerufen.
 Broderstorf, 18.07.2003
 Lange
 Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.08.2003 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 20.08.2003 wirksam geworden.
 Broderstorf, 21.08.2003
 Lange
 Bürgermeister

Planverfasser: BAUPROJEKT NORD GmbH
 Bauleitplanung: **bpn** Schweriner Str. 44
 18069 Rostock
 Dipl.-Ing. W. Schulze
 TEL.: (0381) 8 01 80 38
 FAX: (0381) 8 01 80 10
 ISDN: (0381) 8 01 80 15
 E-MAIL: hochbau@bpn-rostock.de

Übersichtsplan M 1:100000

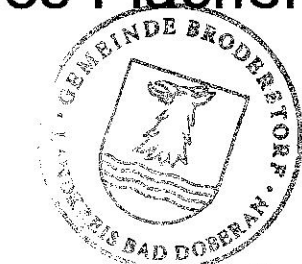


Gemeinde Broderstorf

Landkreis Bad Doberan
 Land Mecklenburg-Vorpommern

2. Änderung des Flächennutzungsplans

Broderstorf, April 2003



Lange
 Bürgermeister